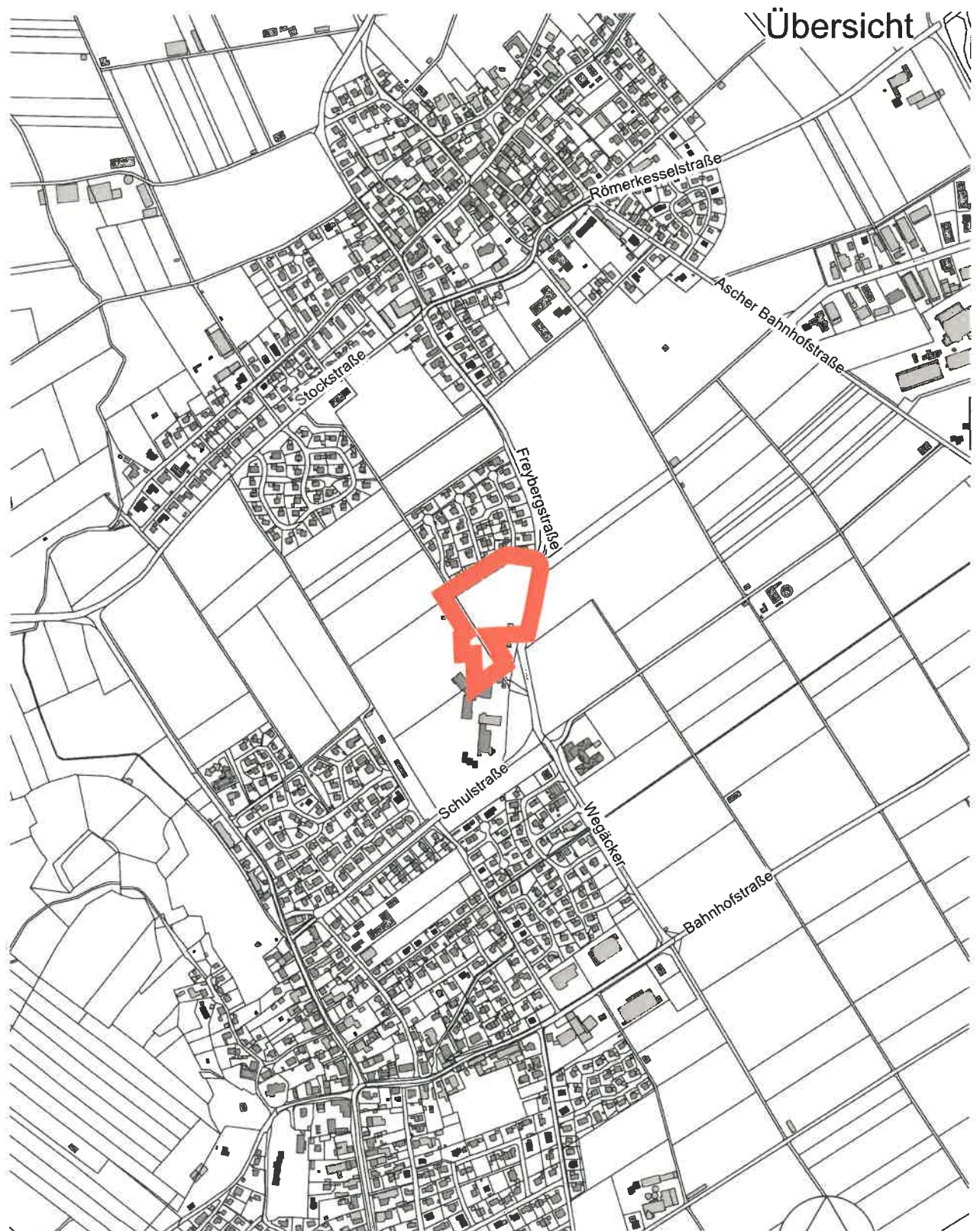
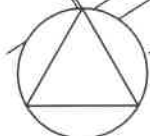


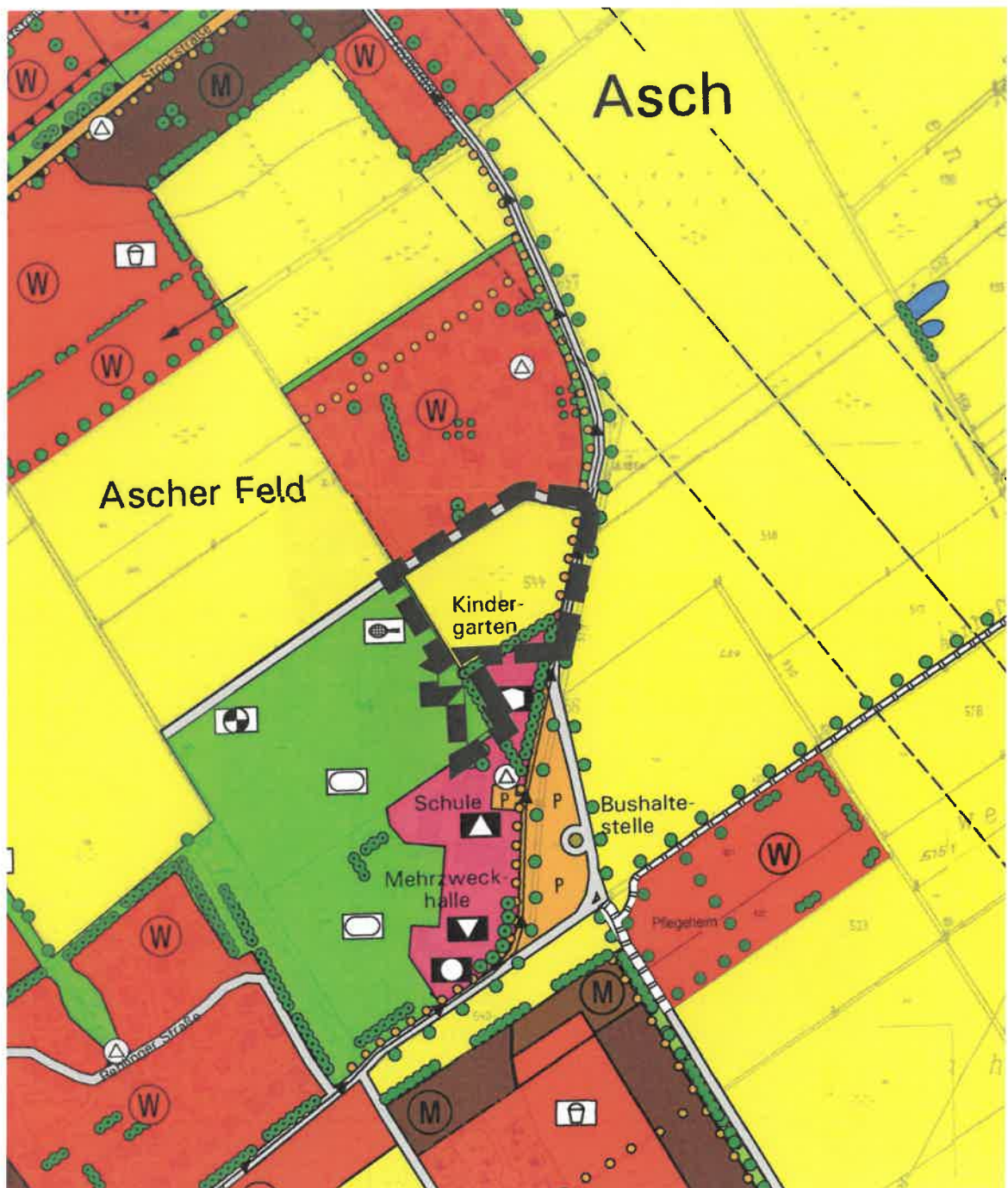
Gemeinde	Fuchstal Lkr. Landsberg am Lech
Bauleitplan	Berichtigung des Flächennutzungsplans Anpassung an den Bebauungsplan „Am Kindergarten“ in der Fassung vom 03.07.2025
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum Münc Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	OP/ Hei
Aktenzeichen	FUC 2-64
Plandatum	03.07.2025



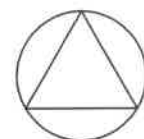
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024/04
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



M = 1: 10.000



Fuchstal
bisherige Darstellungen
rechtswirksamer Flächennutzungsplan
mit den Änderungen 1-19 und 23



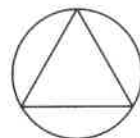
M = 1: 5.000



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024/04
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Neue Darstellungen

Fuchstal
Berichtigung Flächennutzungsplan (FNP)
Anpassung an den BP "Am Kindergarten"
auf der Grundlage der DFK



M = 1: 5.000



Grenze des Änderungsbereiches

Neue Darstellungen:



Wohnbaufläche



Baufläche für Gemeinbedarf



Kindergarten



örtliche Straße geplant



Grünfläche



Spielplatz



Parkanlage



Bäume geplant

Berichtigungsvermerk

Der Flächennutzungsplan wurde im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Kindergarten“ in der Fassung vom 01.08.2024 angepasst.



Fuchstal, den 30. SEP. 2025

Erwin Karg, Erster Bürgermeister

1. Stand der vorbereitenden Bauleitplanung

Die Gemeinde Fuchstal verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) vom 15.11.2001, genehmigt vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Datum vom 26.04.2002 und 11.10.2002. Seither sind mehrere genehmigte (Teil-) Änderungen vorgenommen worden, welche sich bei der Entwicklung der verbindlichen Bauleitplanung als notwendig erwiesen hatten. Der wirksame Flächennutzungsplan wurde zuletzt mit dem 19. Änderungsverfahren für einen Bereich am derzeitigen östlichen Ortsrand des Ortes Leeder, nördlich der Bahnhofstraße überarbeitet.

2 Erläuterung der Berichtigung

Die vorliegende Berichtigung passt den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB an einen Bebauungsplan der Innenentwicklung an, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurden und von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweicht. Die Durchführung von Beteiligungsverfahren ist nicht erforderlich.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgenden Bebauungsplan:

Anpassung an den Bebauungsplan „Am Kindergarten“ in der Fassung vom 03.07.2025.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Fuchstal stellte für das Plangebiet eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Lediglich die für die Stellplätze im Bereich der Tennisanlagen vorgesehene Fläche war als Grünfläche (Sport) dargestellt.

Das nördlich angrenzende Wohngebiet ist als Wohnbaufläche, der südlich angrenzende Kindergarten als Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Entlang der Freybergstraße als wichtiger örtlicher Straße verläuft ein „wichtiger Fuß-, Rad- und Wanderweg“, eine weitere Signatur stellt das landschaftsplanerische Ziel einer Begrünung der Ortsrandstraße dar. Im Bereich der Straße verläuft eine Hauptabwasserleitung.

Die Berichtigung stellt gemäß Bebauungsplan eine Wohnbaufläche im Norden, eine Gemeinbedarfsfläche im Süden und dazwischen eine Grünfläche dar und setzt damit die jeweils angrenzenden Nutzungen fort.